

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Schmandbruch“ stellt die weitere städtebauliche Durcharbeitung einer im Flächennutzungsplanentwurf der damaligen Gemeinde Volmarstein ausgewiesenen Baufläche dar. In Anbetracht der ehemals isolierten Lage des Gebietes ist es erforderlich, über das Füllen von Baulücken hinauszugehen und den Bereich so weit abzurunden, dass aus den vorhandenen Rudimenten ein selbständiger Siedlungsteil entstehen kann.

Die Gesamtplanung ist so gegliedert, dass durch die Anlage einer ringförmig verlaufenden Straße die Voraussetzung für die Entstehung eines verhältnismäßig „verdichteten Kernbereiches“ geschaffen werden kann.

Rechtskräftig seit 17.12.1974